

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Sondersession 15.04.2024 - 17.04.2024

Session spéciale 15.04.2024 - 17.04.2024

Sessione speciale 15.04.2024 - 17.04.2024

Stand / état / stato: 18.03.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: EDA

Interventions parlementaires catégorie IV : DFAE

Interventi parlamentari, categoria IV: DFAE

Inhaltsverzeichnis / Liste complète / Elenco degli interventi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3784	n	DE FR IT Po. Molina. Anerkennung des Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden		-	X	
23.3865	n	DE FR IT Po. Walder. Stellung und Rolle der Frauen in Leitungsgremien internationaler Organisationen stärken		-	X	

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +

Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no X

23.4031	n	DE FR IT	Mo. (Matter Michel) Weber. Teilnahme der Schweiz an Friedensförderungs- einsätzen der EU. Aufnahme von Verhandlungen angesichts eines auslaufenden Rahmenabkommens	-	X
23.4469	n	DE FR IT	Mo. Molina. Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine	-	X

Einzelne Vorstösse mit Text

Interventions individuelles avec textes

Proposte individuali con testi

Nr.	Erstrat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Antrag	Mit Antrag	Bekämpft
No.	Cons.	Titre de l'objet	Porte-parole	BR / Behörde *	einverstanden **	Combattu
n.	Cons.	Titolo dell'oggetto	Portavoce	Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Combattuto
23.3784	n	DE FR IT Po. Molina. Anerkennung des Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden		-	X	

Eingereichter Text

Der Nationalrat anerkennt den durch den "Islamischen Staat" ab dem Jahr 2014 an den Jesidinnen und Jesiden verübten Völkermord. Er ersucht den Bundesrat, von der Anerkennung durch den Nationalrat Kenntnis zu nehmen und sie auf dem üblichen diplomatischen Weg weiterzuleiten.

Begründung

Im Jahr 2014 überfiel der sogenannte "Islamische Staat" (IS) das Gebiet der Jesidinnen und Jesiden und verübte brutale Verbrechen gegen die jesidische Minderheit im Irak und in Syrien. Die Untersuchung einer vom UNO-Menschenrechtsrat einberufenen Kommission (Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic) definiert die Verbrechen als Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Dabei geht sie von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen aus: Versklavung, Vergewaltigung, Umerziehung, Zwangsabtreibungen und Tötungen, die gegen jesidische Frauen, Männer und Kinder verübt wurden. Die Kommission, welche von unabhängigen Expertinnen und Experten geführt wurde, empfiehlt den UNO-Mitgliedstaaten diese Einschätzung zu übernehmen. Der IS hat gemäss der Kommission die Verbrechen mit der Absicht begangen, die jesidische Minderheit ganz oder teilweise zu zerstören. Der IS hat damit gegen das humanitäre Völkerrecht sowie gegen das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes verstossen. Das Verbot des Völkermordes gehört zum zwingenden Völkerrecht, welches auch gewohnheitsrechtlichen Charakter hat. Die Schweiz soll der Empfehlung der Kommission folgen und die Verbrechen als Völkermord einstufen. Andere Parlamente wie das Europäische, das schottische, das armenische oder das australische Parlament haben dies bereits gemacht. Auch in Deutschland hat das Oberlandesgericht Frankfurt am 30. November 2021 den IS-Anhänger Taha Al-J wegen Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden verurteilt. Anerkennt die Schweiz die Verbrechen des IS als Völkermord, schafft sie nicht nur Gerechtigkeit für die Opfer, sie setzt sich auch aktiv entsprechend dem Weltrechtsprinzip für die internationale Strafverfolgung und gegen Straflosigkeit ein. Schliesslich hat die Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden auch präventiven Charakter, damit nie wieder ein solches Verbrechen begangen wird.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat anerkennt das Leid und die Opfer der Jesidinnen und Jesiden und anderer religiösen und ethnischen Minderheiten durch die Gräueltaten des selbsternannten «Islamischen Staat (IS)» und hat diese schweren Verstösse gegen das Völkerrecht auf Schärfste verurteilt. Es steht ausser Zweifel, dass den Betroffenen durch diese Verfolgung schwerstes Unrecht zugefügt wurde. Die Schweiz hat sich auf multilateraler Ebene verschiedentlich für die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen in Syrien und Irak eingesetzt und wird ihr diesbezügliches Engagement fortsetzen.

Wie in der Antwort auf die Postulate [21.3948](#), und [22.4326](#) vermerkt, obliegt die rechtliche Bewertung von bestimmten Gräueltaten als «Völkermord» grundsätzlich Gerichten und internationalen Instanzen mit einem entsprechenden Mandat. Sie obliegt nicht einzelnen Staaten. Die Schweiz anerkennt entsprechende Urteile internationaler Gerichte wie dem Internationalen Strafgerichtshof oder dem Internationalen Gerichtshof.

Im Übrigen ist es nicht Sache des Bundesrates, sich zu einem allfälligen Entscheid des Nationalrates in dieser Sache zu äussern. Sollte der Nationalrat einen entsprechenden Entscheid fällen, würde der Bundesrat diesen über die üblichen Kanäle weiterleiten.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3865	n	DE FR IT Po. Walder. Stellung und Rolle der Frauen in Leitungsgremien internationaler Organisationen stärken		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Vertretung der Frauen in den Leitungsgremien der UNO und ihrer Agenturen sowie in den grossen internationalen Organisationen vorzulegen, in denen die Schweiz Einsitz hat oder die sie unterstützt.

Ergänzend legt der Bundesrat im Bericht dar, wie er sich in diesen Institutionen mit Worten oder Taten dafür einsetzt oder einzusetzen gedenkt, dass die Stellung und die Rolle der Frauen darin gestärkt werden.

Begründung

Will man die Rolle der Frauen in unseren Gesellschaften wirklich nachhaltig stärken, so muss dafür gesorgt werden, dass sie in den obersten Sphären der Macht stärker vertreten sind. Dies gilt für Parlamente und Regierungen ebenso wie für Verwaltungsräte und Führungsgremien von grossen Unternehmen.

Da wir in einer globalisierten Welt leben, ist ein Teil der Macht in den internationalen Organisationen zu finden.

Organisationen, von denen erwartet wird, dass sie sich an vorderster Front für die Verteidigung der Grundrechte und universeller Werte wie der Gleichstellung starkmachen. Institutionen, welche die Gleichstellung fördern – gestützt auf die Agenda 2030 der UNO mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung und darunter an zentraler Stelle das «Empowerment» der Frauen.

Leider kommt diesem Thema nicht immer Priorität zu, wenn es darum geht, die Verantwortlichen solcher Organisationen zu ernennen.

Aus diesem Grund fordert dieses Postulat eine Auslegeordnung dazu, wie es um die Gleichstellung in den strategischen und operativen Leitungsgremien der internationalen Institutionen steht und welche Schritte unser Land unternimmt, um eine positive Entwicklung zu unterstützen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die UNO verfügt über eine «Gender Parity Strategy», die eine ausgewogene Geschlechtervertretung innerhalb der Organisation zum Ziel hat. Die Schweiz unterstützt diese Bestrebungen.

Die UNO publiziert regelmässig Informationen zur Geschlechterzusammensetzung ihres Personals. So gibt der jährliche Bericht des Generalsekretärs detailliert Auskunft über die Zusammensetzung des Sekretariates. Der Bericht «Composition du Secrétariat: données démographiques relatives au personnel» vom Dezember 2022 ist öffentlich verfügbar (A/77/580). Verschiedene Übersichten zur Präsenz von Frauen in den Friedenserhaltenden Missionen der UNO publiziert die UNO zudem auf einer spezifischen Website (aktuellste Daten in der englischen Version).

Einen Überblick über die Geschlechterzusammensetzung aller UNO-Entitäten bietet ausserdem die Website zur Zusammensetzung des Personals nach Geschlecht und Anstellungskategorie des «Chief Executive Board» der UNO. Die UNO stellt die neusten Daten auch mit zwei Dashboards zur Verfügung: das «UN Secretariat Gender Parity Dashboard» bezüglich den Sekretariatsentitäten, inklusive Friedensmissionen, sowie das «UN System-wide Dashboard on Gender Parity», das alle UNO-Entitäten umfasst. Die Geschlechterverteilung unter den von UNO-Generalsekretär António Guterres ernannten Topkadern (im Rang des «Under-Secretary-General» oder «Assistant Secretary-General») beträgt 46% Frauen und 54% Männer.

Die Schweiz fördert Frauenkandidaturen in der UNO und anderen internationalen Organisationen gezielt. Aktuell führt die Schweiz mehrere Kampagnen zur Wahl von Frauen in Steuerungsgremien der UNO und verwandten Organisationen, wie z.B. für das CEDAW-Komitee. Die Schweiz steht auch hinter der Initiative der «International Gender Champions», einem Netzwerk aus über 330 Leiterinnen und Leitern von internationalen Organisationen, diplomatischen Vertretungen und NGOs, die sich für Gleichstellung im internationalen Sektor einsetzen. Eine Vielzahl multilateraler Organisationen verfügen über eine Geschlechtergleichstellungsstrategie. Dazu gehören die OECD, die OSZE, das CERN, der Europarat und die multilateralen Entwicklungsbanken, allen voran die Weltbankgruppe sowie die Afrikanische, die Asiatische und die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank.

Nach Ansicht des Bundesrates gibt es somit genügend aktuelle Informationen zur Präsenz von Frauen in der UNO und sonstigen internationalen Organisationen, weshalb sich eine zusätzliche Berichterstattung erübrigt.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4031	n	DE FR IT Mo. (Matter Michel) Weber. Teilnahme der Schweiz an Friedensförderungsein sätzen der EU. Aufnahme von Verhandlungen angesichts eines auslaufenden Rahmenabkommens		-	X	

Eingereichter Text

In der Vergangenheit hat der Bundesrat mehrmals den Wunsch geäußert, Verhandlungen mit der EU aufzunehmen, um die allgemeinen Modalitäten einer Teilnahme der Schweiz an friedensfördernden Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu regeln. Dennoch wurden solche Verhandlungen nie eingeleitet. Diese Situation ist besonders in Anbetracht dessen seltsam, dass die EU seit 2004 positive Signale aussendet. Mehrere Drittländer beteiligen sich denn auch in unterschiedlichem Mass an der GSVP.

Auch ohne ein Abkommen hat die Schweiz bereits an mehreren friedensfördernden Einsätzen an der Seite der EU teilgenommen (insbesondere in den Bereichen der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Reform des Justiz- und Polizeiapparats).

Allerdings ist zu betonen, dass diese Teilnahmen nur durch den Abschluss von mehreren separaten Abkommen möglich wären. Der Abschluss eines Rahmenabkommens würde die Dinge beschleunigen und auch die rechtlichen, organisatorischen und administrativen Aspekte vereinfachen, die mit einer Teilnahme unseres Landes an diesen Einsätzen verbunden sind. Die Schweiz hätte zudem die Möglichkeit, jedes Mal neu zu entscheiden, ob sie an einem bestimmten Einsatz beteiligt sein will oder nicht. Die GSVP beruht auf zwischenstaatlichen Entscheidungsmechanismen. Ein solches Abkommen würde nichts an der eigenständigen Entscheidungsfindung der Schweiz basierend auf dem Friedensförderungsgesetz ändern.

Da sich die Sicherheitslage in Europa seit dem letzten Jahr wesentlich verschlechtert hat, scheint es nun mehr denn je notwendig, dass sich die Schweiz an der Seite der EU sichtbar engagiert, um auf unserem Kontinent und in der Welt zu Frieden und Stabilität beizutragen.

Vor diesem Hintergrund beauftrage ich den Bundesrat, Verhandlungen mit der EU aufzunehmen, um ein Rahmenabkommen über die zivilen Beiträge der Schweiz zu den friedensfördernden Einsätzen im Rahmen der GSVP abzuschliessen.

Stellungnahme BR/Behörde

Wie der Motionär schreibt, handelt es sich beim sogenannten Framework Participation Agreement (FPA) um eine Vereinbarung, die den administrativen Rahmen (z.B. Rechtsstellung des Personals) für die Beteiligungen von Drittstaaten an EU-Missionen und Operationen im Bereich der zivilen und militärischen Friedenserhaltung festlegt.

Zahlreiche Staaten verfügen bereits über eine solche Vereinbarung mit der EU (z.B. Norwegen, Peru, Vietnam).

Die Schweiz beteiligt sich bereits seit einigen Jahren immer wieder an zivilen und militärischen Missionen und Operationen der EU, weshalb Gespräche zum Abschluss eines FPA bereits seit 2004 laufen. Ende 2020 hat der Bundesrat ein Verhandlungsmandat für ein FPA, beschränkt auf den zivilen Bereich verabschiedet.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie der zunehmenden volatilen sicherheits- und geopolitischen Lage prüft der Bundesrat eine Stärkung der internationalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Dazu gehören auch militärische Friedenserhaltungsmissionen. Dementsprechend wäre der Abschluss eines FPA mit der EU auch für militärische Entsendungen eine zu prüfende Option. Damit ein FPA sowohl für den zivilen als auch den militärischen Bereich mit der EU abgeschlossen werden kann, wäre die Anpassung des 2020 verabschiedeten Verhandlungsmandats notwendig. Entsprechende Abklärungsarbeiten sind am Laufen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4469	n	DE FR IT Mo. Molina. Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds zugunsten des Wiederaufbaus der Ukraine zu schaffen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind so zu gestalten, dass der zur Verfügung gestellte Betrag nicht zu Lasten des ordentlichen Haushalts für die internationale Zusammenarbeit geht.

Zu prüfen ist im Besonderen, die Mehreinnahmen aus dem Bundesanteil der OECD-Mindeststeuer für den Ukraine-Fonds zweckzubinden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten, welche den ordentlichen Haushalt nicht belasten, sind ebenfalls zu prüfen.

Die Höhe des eingelegten Betrags orientiert sich an der Angemessenheit im internationalen Vergleich. Die Fondseinlagen und -ausgaben zwischen den Jahren müssen nicht ausgeglichen sein.

Begründung

Im Rahmen der freiwilligen Vernehmlassung zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2025–2028 hat sich deutlich gezeigt, dass eine grosse Mehrheit der Kantone, Parteien und Organisationen eine zusätzliche Finanzierung des Ukraine-Wiederaufbaus unterstützt, welche nicht zulasten anderer Schwerpunkte und Regionen der internationalen Zusammenarbeit geht.

Gleichzeitig ist der Bundesrat dabei, sich Überlegungen über die Art und Weise der Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine zu machen. Dies ist wichtig und richtig. Die Höhe der Beteiligung muss dem internationalen Vergleich standhalten. Es darf aber nicht sein, dass die Speisung des Fonds einfach aus Geldern des jetzigen ordentlichen Budgets der internationalen Zusammenarbeit (IZA) erfolgt. Die Möglichkeiten, zusätzliche Krisenherde aus dem Topf der IZA zu finanzieren, sind ausgeschöpft (siehe Antwort des Bundesrats auf die Interpellation [23.3830](#)).

Eine Zweckbindung der Mehreinnahmen ist mit den Übergangsbestimmungen zur OECD-Mindeststeuer in Übereinstimmung, da eine substanzielle Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine Schweizer Unternehmen bei den zu erwartenden, grossen Wiederaufbauprojekten in eine gute Ausgangslage bringt, Aufträge zu erhalten. Eine solche Verwendung der Mehreinnahmen stärkt damit den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Stellungnahme BR/Behörde

Es wird auf die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 23.4350 der Finanzkommission des Nationalrates verwiesen. Was die Verwendung der Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer betrifft, so setzt der Bund seinen Einnahmenanteil zunächst zur Kompensation seiner Mehrbelastungen beim Finanzausgleich ein. Die verbleibenden Mittel sollen gemäss Übergangsbestimmung in der BV für Massnahmen zugunsten der Standortattraktivität der Schweiz verwendet werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung